



LANDESFRAUENKONFERENZ

**FRAU – MACHT – ZUKUNFT
in der Polizei**

Es ist unser Thema der am 7. und 8. März stattfindenden Landesfrauenkonferenz, ein wenig zweideutig, was auch beabsichtigt ist.

In den Führungsetagen der Polizei muss noch viel getan werden, um den Frauenanteil zu steigern. Dazu gehört einfach auch die bessere Gestaltung von Beruf, Familie und Pflege. Es liegt überwiegend nach wie vor noch in den Händen der Frauen, sich diesen Themen zu widmen.

Für die Zukunft muss das Thema untermauert werden, damit Beruf und Familie und auch Karriere miteinander vereinbar sind. Das Thema Pflege wird zur großen Aufgabe, auch dem haben wir uns verschrieben, eine hohe Anerkennung muss denen zuteil werden, die sich kümmern. Ebenfalls mit der Verlängerung der Lebensarbeitszeit müssen alters- und altersgerechte Arbeitszeiten möglich gemacht werden.

Wir setzen uns auch gleichzeitig dafür ein, dass es im Tarifbereich mehr Chancen gibt, höhere und auch höher bewertete Arbeitsplätze wahrzunehmen. Personalentwicklungskonzepte für alle Beschäftigten müssen entwickelt werden.



Gewerkschaft der Polizei

Ebenfalls wollen wir, dass der Beruf „Polizistin und Polizist“ in der Gesellschaft und vor allem in der Politik wieder mehr Anerkennung erfährt.

Einen langen Bart hat das Thema hauptamtliche und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte im Polizeibereich. Wir fliegen auf den Mond und wollen Mais auf Planeten anbauen, aber wir bekommen es für einen großen Bereich, wie die Polizei nun mal ist, nicht hin, eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte zu benennen und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte auf allen Ebenen der Personalräte wählen zu dürfen.

Wir wünschen der Landesfrauenkonferenz einen guten Verlauf und weise Beschlüsse.

Für den 8. März wünschen wir allen Frauen einen angenehmen Tag, und es darf auch gefeiert werden.

Beate Berndt

www.gdp.de/gdp/gdpls.nsf/id/20190301

SCHLAGLICHTER*

7. Februar 2019

Zuschlag bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand von 10 % gemäß § 7 a Landesbesoldungsgesetz – kein Antrag notwendig – 10 % werden gezahlt

Magdeburg. Der Zuschlag von 10 % bei Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand gemäß § 7 a Landesbesoldungsgesetz wird gezahlt – kein Antrag notwendig.

5. Februar 2019

Ergänzung zur News vom 22. Januar 2019 – Neue Dienstwaffen für die Polizei Sachsen-Anhalt

Magdeburg. Die alte Dienstpistole SIG Sauer P 225/P6 hat endlich ausgedient. Diese wurde in den Jahren 1991 bis 93 als Ersatz für die Makarow eingeführt. Die veraltete Technik aus dem Entwicklungsjahr 1978 führte zu hohem Instandsetzungsaufwand. Außerdem müssen für die Zukunft durch den Personalzuwachs mehr Waffen vorgehalten werden. Gleichzeitig steht die Forderung der Anpassung der Standardbewaffnung an die geänderten Anforderungen der polizeilichen Lagebewältigung (wie z. B. Amok- oder Terrorlagen) im Raum.

2. Februar 2019

Die neue Ausgabe ist online – „Deutsche Polizei“ Landesteil Sachsen-Anhalt

Aschersleben. Nachdem die Februar-Ausgabe der „Deutschen Polizei“ in den Briefkästen lag, ist die Online-Ausgabe unseres Landesteils jetzt für jeden verfügbar.

22. Januar 2019

Ende der Pistole P6 – Neue Dienstwaffen für die Polizei Sachsen-Anhalt

Magdeburg. Wie mehrere Zeitschriften berichten, rüstet die Landespolizei die künftig 6400 Polizisten ab diesem Jahr mit einer modernen Handfeuerwaffe, der Glock 46, aus.

* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter:

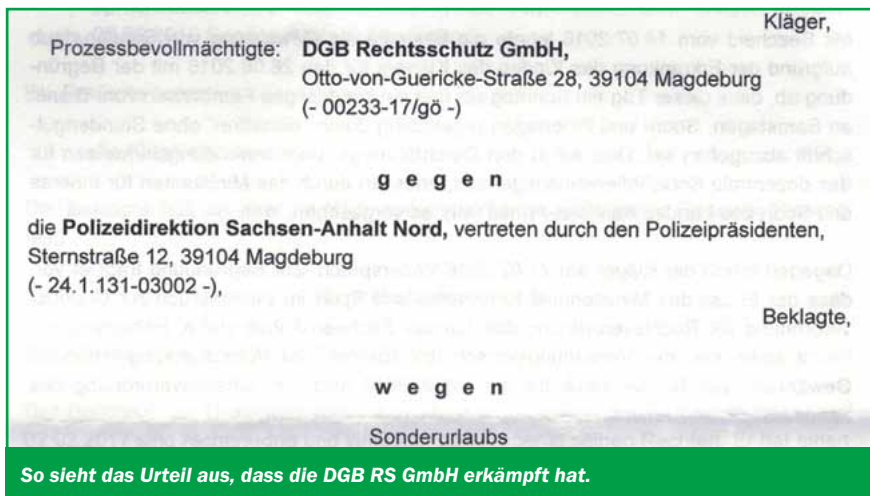
www.gdp.de/gdp/gdpls.nsf/id/Nachrichten



Die DGB Rechtsschutz GmbH erkämpft Sonderurlaubsgutschrift

Nach anderthalb Jahren Rechtsstreit wurde endlich gerichtlich festgestellt, dass unseren Kollegen, welche im DSM-System arbeiten, Sonderurlaub zusteht, wenn ihr Kind am Wochenende erkrankt und keine anderen Aufsichtspersonen zur Verfügung stehen und der Dienst an diesen Tagen bereits geplant war.

Seit Einführung des DSM-Erlasses kämpft die GdP dafür, dass unsere Kollegen die Stundengutschriften erhalten, die ihnen laut Urlaubsverordnung zustehen. Bisher lehnten die Behörden mit der Begründung ab, dass ein kurzfristiges Fernbleiben vom Dienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen regelmäßig durch „dienstfrei“ ohne Stundengutschrift abzugelten sei. Dies sei in den Durchführungs- und Anwendungshin-



weisen für das dezentrale Schichtmanagement (DSM), erlassen durch das Ministerium für Inneres und Sport (MI), so vorgesehen.

Im Urteil wird jetzt deutlich festgestellt, dass der **Bescheid** und der **Widerspruchsbescheid** der Behörde **rechtswidrig** sind und den Kläger in seinen Rechten verletzen.

Der Anspruch des Klägers ergibt sich aus § 20 Abs. 3 der Verordnung über den Urlaub der Beamten im Land Sachsen-Anhalt (UrIVO LSA) vom

25.11.2014. Diesem materiell-gesetzlichen Anspruch auf Sonderurlaub mit Besoldung kann das MI mithilfe des DSM-Erlasses nicht aushebeln. Die Urlaubsverordnung sperrt aufgrund ihres höheren Rangverhältnisses in der Normenhierarchie die Anwendung im Rang darunter stehender Verwaltungsvorschriften.

Was wir aus diesem Urteil lernen?

Verordnungen und Erlasse des MI, welche sich mit „Regelungslücken“ und „Beurteilungsspielräumen“ beschäftigen, werden durch unsere Rechtsschutzkommission (RSK) besonders geprüft. Die erfolgreiche Arbeit unserer RSK, in Zusammenarbeit mit der DGB Rechtsschutz GmbH, ist ein Gewinn für alle Kollegen in der Polizei. Die örtliche Nähe der Fachanwälte der DGB RS GmbH im Land Sachsen-Anhalt zu unseren Kollegen ist ein bedeutender Fakt unserer Gewerkschaftsarbeit.

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190302

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe:
Landesbezirk Sachsen-Anhalt
Geschäftsstelle:
Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon: (0391) 6 11 60 10
Telefax: (0391) 6 11 60 11
E-Mail: lsa@gdp-online.de

Adress- und Mitglieder-
verwaltung: Zuständig
sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der
Landesbezirke.

Redaktion:
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone:
(01520) 8 85 75 61
Telefon: (03473) 802985
Fax: (0321) 21 04 15 61
E-Mail: jens.huettich@gdp-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42.50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0949-281X



NACHRUFE

Wir trauern um:

Artur Albrecht (97)	PD Süd
Helfried Lehner (80)	LBP

Wir werden den Verstorbenen
ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesvorstand



NEUE DIENSTWAFFEN FÜR DIE POLIZEI SACHSEN-ANHALT

Die Glock 46 löst die P6 ab

Die Landespolizei rüstet die künftig 6400 Polizisten ab diesem Jahr mit einer modernen Handfeuerwaffe, der Glock 46 aus.

Die alte Dienstpistole SIG Sauer P225/P6 hat endlich ausgedient. Diese wurde in den Jahren 1991 bis 93 als Ersatz für die Makarow eingeführt. Die veraltete Technik aus dem Entwicklungsjahr 1978 führte zu hohem Instandsetzungsaufwand. Außerdem müssen für die Zukunft durch den Personalzuwachs mehr Waffen vorgehalten werden. Gleichzeitig steht die Forderung der Anpassung der Standardbewaffnung an die geänderten Anforderungen der polizeilichen Lagebewältigung (wie z. B. Amok- oder Terrorlagen) im Raum.

Sachsen-Anhalt führt als letztes Bundesland eine neue Polizeidienstpistole ein. Grundlage für die Ausschreibung einer neuen Polizeidienstpistole ist die Technische Richtlinie (TR) für Pistolen im Kaliber 9 mm x 19. Die Hersteller einer Polizeipistole haben durch ein vom PTI (Polizeitechnisches Institut) anerkanntes unabhängiges Beschlusamt die Erfüllung vorgeschriebener Forderungen nachzuweisen.

Die Arbeitsgruppe „Neue Dienstpistole“ im TPA (zusammengesetzt aus Schießausbildern aller Polizeibehörden und -einrichtungen und den Waffenspezialisten des TPA) war für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses und eines Testlaufs verantwortlich. Gemeinsam mit KollegInnen der ZED der Polizeidirektionen, des TPA und des LKA wurden umfangreiche Anwender-tests mit 100 PVB durchgeführt. Die technische Erprobung erfolgte durch



So sieht die Glock 46 zerlegt aus.

Foto: MI LSA

die Waffenwerkstatt des TPA. Im Ergebnis der durchgeführten Anwendererprobung wurde durch die Arbeitsgruppe festgestellt, dass alle drei angebotenen Waffen (H&K SFP9, Walther PPQ und Glock 46) bei der Anwendererprobung/Bedienbarkeit eine gleichhohe Akzeptanz bei den einzelnen Schützen erreichten. In der Gesamtbetrachtung „Anwendererprobung/Bedienbarkeit“ waren keine Unterschiede zu erkennen.

Bei den drei anderen Kriterien, die beurteilt wurden, war jeweils die Pistole Glock 46 den anderen Mitbewerbern deutlich überlegen. Dieses ist unter anderem auf die Einfachheit des Systems zurückzuführen. Die Pistole Glock 46 verfügt z. B. über eine sehr geringe An-

zahl an Einzelteilen (41 Stück) im Gegensatz dazu besitzen die anderen Pistolen etwa die doppelte Anzahl an Einzelteilen. Dieses wiederum wirkt sich deutlich bei der Bewertung des logistischen Aufwandes aus.

Weitere Vorteile der Glock 46:

Wie in der Tabelle beschrieben, verfügt die Glock 46 über einen Drehlaufverschluss. Dieser bewirkt einen geringeren Rückstoß und somit ein besseres Schussverhalten.

Der Verschluss und Lauf der Glock sind mit einer speziellen Oberflächenhärtung (extrem widerstandsfähig und kratzfest) versehen.

Die Pistole ist für Links- und Rechtshänder gleichermaßen tauglich, der Magazinlösedrucker ist umsteckbar. Der Magazinhalter ist beidseitig verwendbar, eine ergonomische Magazinbodenvergrößerung für eine übergroße Hand ist möglich.

Das Kunststoffmagazin ist für 15 Patronen ausgelegt, der Tubuskern samt Lippen besteht aus vernickeltem Stahlblech. Es wird auch ein Reservemagazin beschafft.

Im Übrigen ist Sachsen-Anhalt das erste Bundesland, welches diese Waffe einführen kann, da bis Anfang Dezember 2018 noch keine Zertifizierung vorlag und daher andere Länder die Glock 46 von vornherein ausschließen mussten.

Uwe Petermann

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190303

Vorteile bzw. Unterschiede der neuen und alten Dienstpistole in der Kurzübersicht:		
	Glock 46	P225 / P6
Magazinkapazität	15 Patronen	8 Patronen
Gewicht, geladen	862g	920g
Gesamtlänge:	190 mm	180 mm
Gesamthöhe:	129 mm	131 mm
Gesamtbreite:	34,5 mm	34 mm
Sicherung	3 Sicherungen, Abzugs-, Schlagbolzen- und Fallsicherung	Schlagbolzensicherung (auch Fallsicherheit)
Verschluss	Drehlaufverschluss	modifizierter Browning Verschluss
Griffstück	Größenveränderung des Griffstücks durch Griffstückschalen M und L, mit beidseitig eingearbeiteter Daumenaufklappung, ohne Griffstückschale = Größe S	keine Größenveränderung am Griffstück möglich;
Verschlussfanghebel	beidseitig	nur linksseitig
Visierung	3-Punkt, nachleuchtend	3-Punkt, nicht nachleuchtend



Mit Recht solidarisch – häufig kann nur noch die GdP helfen

PolizeibeamtInnen tragen ein hohes Risiko im Dienst. Gleiches gilt für unsere VerwaltungsbeamtInnen sowie für die Tarifbeschäftigten der Polizei Sachsen-Anhalt.

Häufig kann nur noch die GdP helfen. Eine Leistung, die wir unseren Mitgliedern anbieten, ist der Rechtsschutz. Über die Jahre hinweg konnten wir diesen zu einem umfassenden rechtlichen Schutz weiterentwickeln, der Euch in allen dienstlichen Angelegenheiten zur Seite steht.

Wie geht die GdP mit dem Rechtsschutz um?

In der Rechtsschutzkommission arbeiten kompetente Kolleginnen und Kollegen, die jahrelange Erfahrung im aktiven Dienst, in den Personalvertretungen und auch in der Rechtsschutzkommission haben. Durch sie wird jeder Rechtsschutzfall im Einzelnen sorgfältig geprüft.

Die Mitglieder der Rechtsschutzkommission können oftmals bereits, ohne den Rechtsweg zu bestreiten, beamtenrechtliche und arbeitsrechtliche Fragen der Kolleginnen und Kollegen klären.

Wir arbeiten u. a. erfolgreich mit der **DGB Rechtsschutz GmbH** zusammen, die in ihren Büros in Magdeburg, Stendal, Halberstadt, Dessau-Roßlau, Halle und Naumburg besondere beamtenrechtliche Kompetenz besitzt und für unsere tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen über besondere Sachkun-



de in allen arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten verfügt. Daher werden diese Verfahren, in denen Rechtsschutz gewährt wird, grundsätzlich durch die DGB Rechtsschutz GmbH geführt.

Und die Statistik gibt uns Recht.

85 % aller von uns an die DGB Rechtsschutz GmbH übergebenen Rechtschutzverfahren in den letzten Jahren wurden erfolgreich für unsere Kolleginnen und Kollegen abgeschlossen.

Gleicher Rechtsschutz für alle.

Unsere Rechtsschutzordnung gilt für alle Mitglieder. Jedes GdP-Mitglied, welches in eine Situation gerät, in der Rechtsschutz infrage kommt, sollte Kon-

takt zu seiner Bezirks-/Kreisgruppe suchen und über diese den Rechtsschutzantrag stellen. Wird Rechtsschutz erteilt, übernimmt die GdP die Anwaltsgebühren sowie die Gerichtskosten. Eine Selbstbeteiligung entsteht grundsätzlich nicht.

Klagen nicht um jeden Preis.

Wenn die Gesetzeslage und die allgemeine Rechtsprechung in einem Verfahren keinen Erfolg versprechen bzw. bereits ein höheres rechtskräftiges Urteil existiert, kann die Rechtsschutzkommission auch mal einen Rechtsschutzantrag ablehnen. Dies wird dem Antragsteller persönlich erläutert. Jedes Mitglied kann sich sicher sein, dass immer der Einzelfall geprüft und eine Rechtsschutzentscheidung nicht leichtfertig getroffen wird.

Unsere Mitglieder genießen umfassenden rechtlichen Schutz bei

- einer ersten juristischen Beratung,
- im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren,
- verwaltungsrechtlichen Dienstangelegenheiten,
- zivilrechtlichen Ansprüchen,
- arbeitsrechtlichen Verfahren,
- sozialrechtlichen Verfahren.

Aber auch bei Disziplinarverfahren und gegen Regressforderungen des Dienstherrn stehen wir unseren Mitgliedern bei.

Wichtig, unser Rechtsschutz gilt vom ersten Tag der Mitgliedschaft!

Eure Rechtsschutzkommission

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190304

100 JAHRE FRAUENWAHLRECHT

Kein Grund nicht weiterzukämpfen

Seit 12. 11. 1918 dürfen Frauen per Gesetz wählen und gewählt werden.

Die erste Wahl, an der sich Frauen beteiligen durften, fand am 19. 1. 1919 statt. Erstmals durften sich Frauen politisch engagieren, sie durften gewählt werden und sie durften wählen.

Wie sieht es 100 Jahre später mit dem Frauenanteil in der Politik aus? Nutzen die Frauen ihr Recht zu wählen bzw. gewählt zu werden? Im

Bundestag liegt der Anteil der weiblichen Abgeordneten bei 30,9 Prozent, das ist fast das Vierfache von dem Anteil, den die Frauen 1919 im Staatsparlament inne hatten.

In Sachsen-Anhalt liegt der Anteil der Frauen im Landtag bei 26,4 Prozent. Im Vergleich zum vorherigen Landtag ist der Anteil damit rückläufig. Reicht uns Frauen das? Ist ein Recht auf Wahl gleichzusetzen mit Gleichberechtigung?

Auch 100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechtes sollten

wir Frauen für unsere Rechte kämpfen, denn immer noch haben es Frauen schwerer als Männer, in Führungspositionen zu kommen und politisch aktiv sein zu können.

Deshalb lasst uns den 8. 3. – den Frauentag – als unseren Tag nutzen. Wir feiern uns Frauen, das, was wir erreicht haben, und überdenken das, was wir noch erreichen wollen.

Eure Landesfrauengruppe

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190305



NEUEINSTELLUNG AM 1. MÄRZ 2019

Herzlich willkommen ihr „Neuen“ – Wir sind die „Grünen“

Zum 1. März 2019 begrüßt die GdP Sachsen-Anhalt ganz herzlich die hoffentlich über 150 Anwärter und Studenten in den Reihen der Polizei unseres Landes.

Im Laufe eurer Ausbildung und des Studiums werdet ihr sehr bald feststellen, warum eine richtige Gewerkschaft – die GdP – erforderlich ist. Die Themen Anwärterbezüge, Bezahlung in der Polizei, Personalmangel, Urlaub, Beförderungen, Ausstattung und Rechtsschutz werden euch bald geläufig sein.

Am 11. März 2019 werden die Gewerkschaften sowie ein Interessenverband sich euch vorstellen und um eure Mitgliedschaft werben. Am 12. März und 13. März werden wir euch in persönlichen Gesprächen beraten. Hier solltet ihr besonders darauf achten, ob euch echte Polizisten aus Sachsen-Anhalt etwas über ihre Gewerkschaft berichten.

Wir sind für euch vor Ort.

Es hat schon wirkliche Gründe, warum die GdP die mitgliederstärkste Gewerkschaft ist und warum sich **alle Kollegen in der Polizei** des Landes bei der GdP informieren. Ihr könnt dies natürlich auch unter:

Facebook in der Gruppe „Mit uns – Für euch“ oder Twitter //gdplsa.

Erst im Februar waren die Auszubildenden und Studenten wieder unser Thema, weil die GdP sich dafür



einsetzt, dass alle KollegInnen, die Ausbildung und das Studium schaffen, **rechtzeitig informiert werden**, wo sie nach dem Studium eingesetzt werden. Keine Angst – dieses Problem wird euch auch noch beschäftigen, doch wir bleiben dran. Dies gilt

ebenso, wie ihr bald merken werdet, für eine bessere Grundausrüstung der Bekleidung (Anzahl der Hosen, Hemden usw.).

Lasst uns gemeinsam für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen in der Polizei streiten. Mit über 4700 Mitgliedern in Sachsen-Anhalt!

Werdet Mitglied der größten
Polizeigewerkschaft
in Sachsen-Anhalt

Werdet Mitglied – der GdP – der
Gewerkschaft der Polizei

Ein Rat für die nahe Zukunft: Strengt euch – egal ob Ausbildung oder Studium – wirklich an, denn Polizist zu werden, gibt es nicht geschenkt. Wir stehen euch mit Rat und Tat zur Seite.

Ingo Neubert, Landesschriftführer

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190306





Struktur der Ausbildung in ...

... Thüringen

Ausbildung und Prüfung im Vorbereitungsdienst regelt die Thüringer Verordnung über die Ausbildung und Prüfung im mittleren Polizeivollzugsdienst (ThürAPOVD). Die Ausbildung gliedert sich in fachtheoretische und berufspraktische Abschnitte. Fachtheoretisch ist das Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen zuständig. Die Ausbildung erfolgt innerhalb der Ausbildungsabschnitte I und II in Form von Fachunterricht, Leitthemen und Trainings. Leitthemen sind in sich abgeschlossene Ausbildungskomplexe, in denen in exemplarischen polizeilichen Einsatzsituationen der Erwerb angestrebter Fähigkeiten und Fertigkeiten fächerübergreifend und leistungsorientiert gefördert wird. Das Praktikum ist Bestandteil des Ausbildungsabschnittes II. Gegenstand ist die Ausbildung im Einsatz- und Streifen dienst einer Polizeiinspektion durch Praxisanleiter. Während der Ausbildung sind schriftliche, mündliche und praktische Leistungs- und Befähigungsnachweise zu erbringen.

Die Laufbahnprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich-praktischen Teil. Die Einhaltung der Bestimmungen des Prüfungsrechts sowie die Organisation und Durchführung gewährleistet das Prüfungsamt bei dem für die Polizei zuständigen Ministerium. Zum mündlich-praktischen Teil ist zugelassen, wer den schriftlichen Teil bestanden hat, und er ist bestanden, wenn er mit mindestens 5,00 Rangpunkten bewertet wurde. Der Vorbereitungsdienst ist erfolgreich abgeschlossen, wenn dem Auszubildenden das Bestehen der Laufbahnprüfung schriftlich bekannt gegeben worden ist. Sowohl die schriftliche als auch die mündlich-praktische Laufbahnprüfung kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Die Auszubildenden werden in den nachfolgenden Einstellungsjahrgang zurückschickt. Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

Monika Pape

... Sachsen

Die Ausbildung der Beamten des Polizeivollzugsdienstes in der Laufbahngruppe 1 (früher mittlerer Dienst) ist in der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Fachrichtung Polizei vom 3. August 2015 geregelt. In der Ausbildung für die zweite Einstiegsebene der Laufbahngruppe 1 der Polizei im Freistaat Sachsen verteilen sich derzeit circa 1350 Polizeimeisteranwärter auf die drei Schulstandorte Schneeberg, Chemnitz und Leipzig.

Die 30-monatige Ausbildung gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte. Der erste Ausbildungsabschnitt umfasst zwölf Monate fachtheoretischen Unterricht und endet mit einer Zwischenprüfung. Diese besteht aus zwei praktischen Prüfungen und einer Prüfungsklausur.

Der zweite Ausbildungsabschnitt beginnt mit einem zweimonatigen Praktikum in den Polizeidirektionen. Danach folgen zwölf Monate fachtheoretischer Unterricht, der mit dem praktischen und schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung abschließt. Am Ende der Ausbildung absolvieren die Polizeimeisteranwärter ein viermonatiges Praktikum, an dessen Ende die mündlich-praktische Prüfung steht.

Versäumt ein Beamter aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen mehr als ein Viertel eines Ausbildungsabschnittes, kann ihm die Wiederholung auf Antrag gestattet werden. Hat der Prüfungsteilnehmer die Zwischen- oder Laufbahnprüfung nicht bestanden, kann er die jeweilige Prüfung einmal wiederholen. Die Wiederholungsprüfung findet innerhalb von vier bis zwölf Wochen nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der Prüfung statt.

Neben der Regelausbildung gibt es eine um sechs Monate verkürzte Ausbildung für ehemalige Angehörige der Wachpolizei sowie eine auf vier Jahre und fünf Monate gestreckte Ausbildung für Kaderathleten in der Sportfördergruppe.

Claudia Fischer

... Sachsen-Anhalt

Die Ausbildung wird zentral an der Fachhochschule Polizei in Aschersleben durchgeführt. Die FH Polizei ist auch die Einstellungsbehörde.

Am Ende der 30-monatigen Ausbildung erlangen die Anwärter die Laufbahnbefähigung für die LG 1.2 und werden von den Polizeibehörden und -einrichtungen zu Polizeimeisterinnen bzw. Polizeimeistern (A 7) ernannt.

Die Ausbildung gliedert sich in fünf Teile, mit 21 Monaten in den Kursen an der FH-Pol und neun Monaten in den Praktika.

Am Anfang steht der Grundkurs, der 9 Monate dauert und in Aschersleben absolviert wird. Ziel ist das Erlernen erster handlungs- und kompetenzorientierter Fertigkeiten. Seit 2018 beginnt dieser Abschnitt mit einer vierwöchigen Einführungsphase.

Danach schließt sich das dreimonatige Berufspraktikum I an. Es wird in der Polizeidirektion Zentrale Dienste (PI-ZD), Abteilung 2 (ehemalige Landesbereitschaftspolizei) durchgeführt. Hier werden polizeiliche Grundkenntnisse und Fertigkeiten erlernt und vertieft.

Dem schließt sich der sechsmonatige Aufbaukurs an. Dieser findet wieder an der FH Polizei statt. Es werden fächerübergreifende, praxisorientierte, problem- und handlungsorientierte Kenntnisse erworben und vertieft. Der Kurs wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen.

Das darauf folgende sechsmonatige Berufspraktikum II wird in den Polizeiinspektionen des Landes absolviert und soll einen umfassenden Einblick in die praktische Polizeiarbeit geben. Es werden auch polizeiliche Maßnahmen unter Aufsicht durchgeführt.

Der sechsmonatige Abschlusskurs ist eine zusammenfassende Ausbildung, die mit der schriftlichen Laufbahnprüfung abschließt. Zum Schluss folgt die vierwöchige Ausbildung für den Einsatz in der PI-ZD und der mündliche Teil der Laufbahnprüfung, der in der letzten Woche absolviert wird.

Jens Hüttich



GdP-KREISGRUPPE HARZ

Jahresmitgliederversammlung am 27. 11. 2018

Die letzte Jahresmitgliederversammlung führten wir am 27. 11. 2018 gemeinsam mit den Senioren der KG Harz in der Kegelbar „Gut Holz“ in Halberstadt durch.

Zur großen Freude folgten 48 Mitglieder der Einladung, so dass wir einen Teilnehmerrekord aufstellen konnten. Als Gast konnten wir auch den ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten der BG Nord, Heiner-Frank Schmidt, begrüßen.

Nach der Eröffnung der Jahresmitgliederversammlung und einem kurzen Jahresrückblick stand die Ehrung für langjährige Mitgliedschaft in der Gewerkschaft auf der Tagesordnung. Hier wurden

- Weißel, Christian – 25 Jahre
- Völkerling, Michael – 25 Jahre
- Fritschler, Rainer – 25 Jahre
- Wölfer, Viola – 25 Jahre
- Rudolph, Hartwig – 25 Jahre
- Gordziel, Heike – 25 Jahre
- Haacker, Uta-Michaela – 25 Jahre
- Rink, Rainer – 40 Jahre
- Söllig, Volker – 40 Jahre

für ihre Mitgliedschaft geehrt. Mit der Übergabe von Urkunden und Ehrennadeln wurde unseren Kollegen für die Treue und das entgegengebrachte Vertrauen gedankt. Rainer Rink und Heike Gordziel konnten leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Einige Kollegen, welche schon länger den Ruhestand genießen, nutzten die Gelegenheit, um Fragen zu stellen. Bei Essen und Trinken wurde in gemütlicher Runde über alte Zeiten geplaudert. Ein besonderer Dank gilt der KG-Vorsitzenden Harz, Christiane Döhlert, für die tolle Vorbereitung.

An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass auch die Mitgliedschaft in anderen Gewerkschaften vor Eintritt in die GdP, z. B. früher im FDGB, angeordnet wird. Dafür ist aber ein geeigneter Nachweis erforderlich. Liegt dieser dem Landesbüro vor, z. B. eine Kopie des alten FDGB-Ausweises, können die Eintrittszeiten eingepflegt bzw. die bisher hinterlegte Eintrittszeit in die GdP entsprechend korrigiert werden.

Marco Kröger-Bassy,

Vorsitzender BG Sachsen-Anhalt Nord

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20190307

SENIONENTERMINE

Seniorengruppen der PI Dessau

Bereich Sandersdorf

am 12. 3. 2019 und 26. 3. 2019 ab 10 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

Bereich Dessau

am 21. 3. 2019 von 16 bis 19 Uhr Kegeln in Zschornowitz, Pöplitzer Weg 49.

Seniorengruppen der PI Magdeburg

Bereich PD Haus/PRev MD/WSP/ZKB

am 19. 3. 2019 und 7. 5. 2019 um 16 Uhr in der Vereinsgaststätte des SV Armania 53 in der Erich-Weinert-Straße 25 in 39104 Magdeburg (Straßenbahnlinien 2 + 8, bis Haltestelle „AMO/Steubenalle“).

Seniorengruppen der PI Halle

Seniorengruppe Saalekreis

am 15. 5. 2019 am 18. 9. 2019 um 10 Uhr Kegeln mit PartnerInnen in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

Seniorengruppe PD Haus/Revier

am 13. 3. 2019 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“, der Volkssolidarität Halle Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).

Seniorengruppen der Fachhochschule

am 20. 3. 2019 um 15 Uhr Seniorentreffen im „Rosencafe“ in Aschersleben.

Seniorengruppen des Landeskriminalamtes

am 6. 3. 2019 um 14.30 Uhr Frauentagsfeier der Seniorengruppe gemeinsam mit den Frauen der Bezirksgruppe in der Gaststätte „Seeblick“ am Neustädter See. Wenn Bedarf besteht, kann auch gebowlt werden, die Bahn muss aber rechtzeitig bestellt werden.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine



Die Jubilare beim Gruppenfoto

Foto: privat



Beim gemütlichen Beisammensein gibt es jede Menge zu erzählen.

Foto: privat

SENIORENGRUPPE
Gewerkschaft der Polizei



REDAKTIONSSCHLUSS

für die Ausgabe 4/2019 ist
Freitag, der 1. März 2019,
und für die Ausgabe 5/2019 ist es
Freitag, der 29. März 2019.

Für Manuskripte, die unverlangt
eingesandt werden, kann keine Ga-
rantie übernommen werden. Anony-
me Zuschriften werden nicht veröf-
fentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

